

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

2.2 Lastschriftverkehr

2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.2.2 SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2.1 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,41 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

2.2.3 SEPA-Firmen-Lastschrift

2.2.3.1 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,41 EUR

2.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer VR-SparCard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard

- bei am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ in Euro, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ in Euro, die kein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI außerhalb EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR max. 10,00 EUR

mit Kreditkarte

MasterCard

- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
-------------------------	----------	----------------------------------

(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU⁶ und der EWR-Staaten⁷)

Visa Card

- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
-------------------------	----------------------------------	----------------------------------

(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU⁶ und der EWR-Staaten⁷)

*Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen fehlerfrei im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

6. Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

7. EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

8. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6 dieses Verzeichnisses.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG

Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

2.4.1 Debit-Karten

2.4.1.1 girocard (Maestro oder VPAY)

- girocard - Ausgabe einer Debitkarte	pro Jahr		6,00 EUR
- innerhalb der Kontomodelle VR Klassik und VR Kompakt			0,00 EUR
- Ersatzkarte ^{9c}			6,00 EUR
- Neue Geheimzahl auf Wunsch des Kunden ^{10a}			5,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte	pro Jahr		0,00 EUR
- Auslandseinsatz ^{9b}			
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder	1 %	vom Umsatz mind.	0,77 EUR
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ^{9a}		max.	3,83 EUR

2.4.1.2 VR-SparCard - Ausgabe einer Debitkarte

pro Jahr 0,00 EUR

2.4.2 Kreditkarten (MasterCard oder Visa) - Ausgabe einer Kreditkarte

• Ersatzkarte ^{9c}		10,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
• <u>zzgl. Versandkosten:</u>		
- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
- bei Versendung in Europa		0,00 EUR
- bei Versendung weltweit		0,00 EUR
		+ Portoauslagen
- bei Versendung per Kurier		7,50 EUR
• Auslandseinsatz ^{9b}		1,75 % vom Umsatz
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ^{9a}		
• <u>Sonstige Serviceleistungen</u>		
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		je nach Aufwand
- Bereitstellung beschleunigte Notfall Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		je nach Aufwand
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ^{10b}		je nach Aufwand
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ^{10b}		je nach Aufwand
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ^{10b}		je nach Aufwand

2.4.2.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	29,90 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	29,90 EUR

2.4.2.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	39,90 – 79,90 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	29,90 – 69,90 EUR
*umsatzabhängiger Jahresbeitrag	

2.4.2.3 BasicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

• pro Jahr	19,90 EUR
------------	-----------

2.4.2.4 ReiseCard / ShoppingCard - Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	49,90 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	49,90 EUR

2.4.2.5 PremiumCard - Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard)

• pro Jahr	700,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	600,00 EUR

2.4.2.6 BusinessCard Classic - Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	39,90 EUR
------------	-----------

9a. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

9b. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6 dieses Verzeichnisses.

9c. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

10a. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände die zur neuen Geheimzahl geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen Geheimzahl verpflichtet ist.

10b. Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹¹	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹¹ in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹¹ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.5 Überweisungsverkehr

2.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands u. in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹²

2.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

2.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefristen von Überweisungen wurden wie folgt festgelegt:

Geschäftsstelle Bad Bramstedt bzw. Hamburger Straße 28 in Henstedt-Ulzburg

Bei Abgabe Ihrer Überweisung

- bis 9:00 Uhr beginnt die Verarbeitung taggleich
- nach 9:00 Uhr beginnt die Verarbeitung erst am nächsten Geschäftstag

Bei allen anderen Geschäftsstellen

- können Überweisungen bis zum Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle eingereicht werden.
- Die Verarbeitung beginnt am folgenden Geschäftstag.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

–Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

–Überweisungen in anderen EWR-Währungen¹²

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

11. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

12. Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

13. Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 1.1 „Kontoführung“).

2.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					als Eilüberweisung zusätzlich	für eilige Zahlungen über EBICS
	je Überweisung vom Girokonto						
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung** (Ausnahme FTAM****)	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung***	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	0,15 € *	20,00 €	5,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	0,15 € *	20,00 €	5,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 € *	0,15 € *	0,25 € *	0,75 € *	0,15 € *	20,00 €	5,00 €

* Buchungspostengebühr gemäß Kontomodell

** Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, FTAM.

*** z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**** Überweisungen per FTAM: je Arbeitsposten 0,20 €

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen fehlerfrei im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

2.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte*

Alle Zahlungen in Euro oder Währung	Konventionelle Abwicklung
	0 (SHARE)
Mit Angabe der Bankkennung (Swift-Code und Kontonummer) für eine automatisierte Bearbeitung und Weiterleitung	15,00 €
Zahlungen, die nicht automatisiert abgewickelt werden können	30,00 €
Expresszuschlag (eilige Zahlungen)	20,00 €

*Die Bank behält sich vor, eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	65,00 €
Dauerauftrag Einrichtung/ Löschung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 €
Dauerauftrag Änderung/ vorübergehende Aussetzung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 €
Dauerauftrag Änderung/ Aussetzung per Electronic Banking	0,00 €

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 1.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,25 € Buchungspostengebühr
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,25 € Buchungspostengebühr
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,25 € Buchungspostengebühr

Der Buchungspreis wird nur berechnet, wenn Buchungen fehlerfrei im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

2.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁶)

2.5.2.1 Überweisungsaufträge

2.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

2.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

2.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Alle Zahlungen in Euro oder Währung	Konventionelle Abwicklung
	0 (SHARE)
Mit Angabe der Bankkennung (Swift-Code und Kontonummer) für eine automatisierte Bearbeitung und Weiterleitung	15,00 €
Zahlungen, die nicht automatisiert abgewickelt werden können	30,00 €
Expresszuschlag (eilige Zahlungen)	20,00 €

*Die Bank behält sich vor, eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte*

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Mit Angabe der Bankkennung (Swift-Code und Kontonummer) für eine automatisierte Bearbeitung und Weiterleitung	15,00 €	37,50 €
Zahlungen, die nicht automatisiert abgewickelt werden können	30,00 €	60,00 €
Expresszuschlag (eilige Zahlungen)	20,00 €	20,00 €

*Die Bank behält sich vor eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

14. Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

15. z.B. US-Dollar.

16. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln

2.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 €*
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 €
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	65,00 €*
Dauerauftrag Einrichtung/ Löschung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 €
Dauerauftrag Änderung/ vorübergehende Aussetzung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 €

*Die Bank behält sich vor eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung
Alle Zahlungseingänge aus dem Ausland (Euro-Überweisung)	0,00 €
Alle Zahlungseingänge aus dem Ausland	15,00 €*

*zzgl. Auslagen bei Übernahme alle Kosten durch den Begünstigten; die Höhe richtet sich nach den Konditionen der anderen Banken.

**Die Bank behält sich vor eine Nachbelastung fremder Gebühren vorzunehmen.

2.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank eG **Auszug aus den zahlungsverkehrsrelevanten Kapiteln**

2.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 2.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online- Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.